

► Sozialversicherung

Obergrenze für „Midijobber“ ist seit dem 01.07.2019 auf 1.300 Euro angehoben

| Zum 01.07.2019 ist die Midijob-Obergrenze mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) von 850 auf 1.300 Euro erhöht worden. Die bisherige „Gleitzone“ wird durch den neuen „Übergangsbereich“ abgelöst. |

HINTERGRUND | Überschreitet das Arbeitsentgelt von Geringverdienern (Minijobbern) die Grenze von 450 Euro, kommen sie als Midijobber in den Übergangsbereich (bisher „Gleitzone“) und werden somit voll sozialversicherungspflichtig. Der Vorteil jedoch ist, dass im Übergangsbereich nur verringerte „Arbeitnehmerbeiträge“ anfallen. Midijobber erwarben dadurch in der Vergangenheit geringere Rentenansprüche, weil ihre Rentenversicherungsbeiträge bis zum 30.06.2019 nicht aus ihrem tatsächlichen Arbeitsentgelt gezahlt wurden, sondern aus einer fiktiven reduzierten beitragspflichtigen Einnahme. Sie konnten aber ihrem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass sie volle Rentenversicherungsbeiträge zahlen möchten (= Verzichtserklärung zur Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags in der Gleitzone). Diese Regelung ist zum 01.07.2019 entfallen. Seit diesem Zeitpunkt werden Entgeltpunkte immer aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt.

PRAXISTIPP | Für den Arbeitgeber entfällt damit die Pflicht, Verzichtserklärungen aufzubewahren. Vorliegende Verzichtserklärungen sollten jedoch bis zur nächsten Sozialversicherungsprüfung erhalten bleiben. In den Entgeltmeldungen ist vom Arbeitgeber seit dem 01.07.2019 zusätzlich das tatsächliche Arbeitsentgelt für Midijobber anzugeben, damit der Rentenversicherungsträger dieses für die Rentenberechnung verwenden kann.

► IWW-Webinare Zahnärzte

IWW-Webinare zu Praxishygiene und Abrechnung im 3. Quartal 2019

| Sie können sich mit den zahnärztlichen IWW-Webinaren bequem und kompetent fortbilden, jeweils zwei Fortbildungspunkte erwerben und die Möglichkeit nutzen, mit den Referenten in Kontakt zu treten. Zu den Themen Praxishygiene und Abrechnung erwarten Sie im dritten Quartal 2019 die folgenden Themen: |

■ Übersicht

Datum	Webinare/Themen
28.08.2019	IWW-Webinare Praxishygiene Praxisbegehungen – Knackpunkte der Vor- und Nachbereitung ■ Referentin: Hygieneberaterin Viola Milde, Hamburg
20.09.2019	IWW-Webinare Abrechnungspraxis Mehrkostenvereinbarungen vollständig vereinbaren – wie machen wir es richtig? ■ Referentin: Dental Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn, Leverkusen

Übergangsbereich
ersetzt Gleitzone

Punkte ab jetzt aus
dem tatsächlichen
Arbeitsentgelt
ermitteln



WEBINAR
iww.de/webinare
Gesundheitsberufe